

## Synopse

### Änderung des Reglements über die Promotion an den öffentlichen Schulen (Sek I plus)

<b>Geltendes Recht</b>	<b>[M08] Antrag der Direktion für Bildung und Kultur an den Bildungsrat vom 3. Juli 2015</b>
	<b>Reglement über die Promotion an den öffentlichen Schulen</b>
	<i>Der Bildungsrat des Kantons Zug,</i>  gestützt auf § 17 Abs. 2 des Schulgesetzes vom 27. September 1990 <sup>1)</sup> und § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die kantonalen Schulen vom 27. September 1990 <sup>2)</sup> ,  <i>beschliesst:</i>
	<b>I.</b>
	Reglement über die Promotion an den öffentlichen Schulen vom 5. Juni 1982 <sup>3)</sup> (Stand 1. August 2013) wird wie folgt geändert:
<p><b>§ 7</b> Orientierungsgespräche</p> <p><sup>1</sup> Die Klassenlehrperson orientiert die Erziehungsberechtigten und ihr Kind über die Leistungsanforderungen, die Leistungserfüllung, den Lernfortschritt und die Leistungsentwicklung in den Fachkompetenzen sowie den Lern-, Selbst- und Sozialkompetenzen. Als Grundlage dienen die Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen.</p> <p><sup>2</sup> Orientierungsgespräche finden in der 1. bis 4. Primarklasse sowie in der 1. und 2. Klasse der Sekundarstufe I statt.</p> <p><sup>3</sup> In der 5. und 6. Primarklasse richten sich die Orientierungsgespräche nach dem «Reglement betreffend das Übertrittsverfahren<sup>4)</sup>».</p>	

<sup>1)</sup> BGS [412.11](#)

<sup>2)</sup> BGS [414.11](#)

<sup>3)</sup> BGS [412.113](#)

<sup>4)</sup> BGS [412.114](#)

<b>Geltendes Recht</b>	<b>[M08] Antrag der Direktion für Bildung und Kultur an den Bildungsrat vom 3. Juli 2015</b>
	<sup>4</sup> In der 2. Klasse der Sekundarstufe I wird im Rahmen des Orientierungsgesprächs die Lernvereinbarung für die 3. Klasse der Sekundarstufe I getroffen.
<p><b>§ 22</b> Zeugnisnoten</p> <p><sup>1</sup> In den nachstehenden Pflichtfächern sind Zeugnisnoten zu erteilen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a) Mathematik</li><li>1. Arithmetik/Algebra</li><li>2. Geometrie</li><li>b) Französisch</li><li>c) ...</li><li>d) Deutsch</li><li>e) ...</li><li>f) Englisch</li><li>g) ...</li><li>h) Welt- und Umweltkunde: Geografie, Geschichte und Politik</li><li>i) Naturlehre</li><li>ii) Tastaturschreiben/Textverarbeitung</li><li>j) Hauswirtschaft</li><li>k) ...</li><li>l) ...</li></ul>	

<b>Geltendes Recht</b>	<b>[M08] Antrag der Direktion für Bildung und Kultur an den Bildungsrat vom 3. Juli 2015</b>
<p>m) Bildnerisches Gestalten</p> <p>n) Handwerkliches Gestalten</p> <p>o) Musik</p> <p>p) Sport</p> <p><sup>1a</sup> Die Zeugnisnoten in den Pflichtfächern Deutsch, Englisch und Französisch setzen sich aus Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben und Sprachformales zusammen.</p> <p><sup>2</sup> In den nachstehenden Wahlpflicht- und Wahlfächern sind Zeugnisnoten zu erteilen:</p> <p>a) Französisch</p> <p>b) Englisch</p> <p>c) Italienisch</p> <p>d) Mathematik</p> <p>e) Geometrisches Zeichnen</p> <p>f) ...</p> <p>g) Naturwissenschaftliches Praktikum</p> <p>h) Welt/-umweltkundliches Projekt</p>	<p><sup>1b</sup> In den nachstehenden Pflichtfächern wird im Zeugnis nur der Besuch des entsprechenden Fachs mit dem Vermerk «besucht» bestätigt:</p> <p>a) Lebenskunde</p> <p>b) Studium</p>

<b>Geltendes Recht</b>	<b>[M08] Antrag der Direktion für Bildung und Kultur an den Bildungsrat vom 3. Juli 2015</b>
<p>i) Hauswirtschaft</p> <p>j) Bildnerisches Gestalten</p> <p>k) Handwerkliches Gestalten</p> <p>l) Musik</p> <p><sup>3</sup> In den nachstehenden Wahlfächern wird im Zeugnis nur der Besuch des entsprechenden Faches mit dem Vermerk «besucht» bestätigt:</p> <p>a) Deutsch für Jugendliche mit Sprachdefiziten</p> <p>b) Deutsch Förderstunde</p> <p>c) Informatik</p> <p>d) Lebenskunde</p> <p>e) Studium</p>	<p>d) <i>Aufgehoben.</i></p> <p>e) <i>Aufgehoben.</i></p> <p>f) Begleitetes Studium</p> <p><sup>4</sup> Im zweiten Semester der 3. Klasse der Sekundarstufe I ist für die Abschlussarbeit eine Note zu erteilen. Titel und Note der Abschlussarbeit sind im Zeugnis auszuweisen.</p> <p><sup>5</sup> Am Ende des 2. Semesters der 3. Klasse der Sekundarstufe I erhalten die Schüler ein Abschlussdossier. Darin enthalten sind:</p> <p>a) Zeugnis</p> <p>b) Beurteilung der Abschlussarbeit</p> <p>c) Dokumentation der Lernvereinbarung</p>
	<p><b>§ 22a</b> Abschlussarbeit</p>

<b>Geltendes Recht</b>	<b>[M08] Antrag der Direktion für Bildung und Kultur an den Bildungsrat vom 3. Juli 2015</b>
	<p><sup>1</sup> Die Schüler führen im Projektunterricht eine Abschlussarbeit durch. Die Abschlussarbeit findet in der Regel im 2. Semester der 3. Klasse der Sekundarstufe I statt. Zu Beginn der Abschlussarbeit trifft die Lehrperson mit dem Schüler eine Projektvereinbarung.</p> <p><sup>2</sup> Die Abschlussarbeit besteht aus drei Teilen: Produkt, Projektdokumentation und -präsentation.</p> <p><sup>3</sup> Die Beurteilung der Abschlussarbeit erfolgt aufgrund von vorgegebenen, den Schülern kommunizierten Kriterien und wird im Abschlussdossier ausgewiesen.</p>
<p><b>§ 32</b> Übergangsbestimmung</p> <p><sup>1</sup> Das Reglement in der vorliegenden Fassung gilt erstmals für die Schüler der 1. Klassen der Sekundarstufe I im Schuljahr 2000/01. Für jene Schüler, die sich im Schuljahr 2000/01 in den 2. und 3. Klassen der Sekundarstufe I der gemeindlichen Schulen befinden, gelten weiterhin die bisherigen Bestimmungen.</p> <p><sup>2</sup> Für den Wechsel von der Sekundarschule an die Diplommittelschule und an die Handelsmittelschule werden die Leistungen in Englisch bei der Berechnung der Erfahrungsnote gemäss § 23 erst ab Schuljahr 2002/03 berücksichtigt.</p> <p><sup>3</sup> Für den Wechsel von der Sekundarschule ans Gymnasium werden die Leistungen in Englisch bei der Berechnung der Erfahrungsnote gemäss § 23 für die Schüler der 2. Sekundarklasse ab Schuljahr 2001/02 und für die Schüler der 3. Sekundarklasse ab Schuljahr 2002/03 berücksichtigt.</p> <p><sup>4</sup> Die Noten in Französisch und Englisch werden ab Schuljahr 2008/09 gestaffelt eingeführt. Ab Schuljahr 2008/09 erfolgt die Notengebung in Englisch im Zeugnis der 4. Klasse (2. Semester). Ab Schuljahr 2009/10 werden zudem Zeugnisnoten in Französisch und Englisch in der 5. Primarklasse, ab Schuljahr 2010/11 auch in der 6. Klasse erteilt.</p>	<p><sup>1</sup> <i>Aufgehoben.</i></p> <p><sup>2</sup> <i>Aufgehoben.</i></p> <p><sup>3</sup> <i>Aufgehoben.</i></p> <p><sup>4</sup> <i>Aufgehoben.</i></p>

<b>Geltendes Recht</b>	<b>[M08] Antrag der Direktion für Bildung und Kultur an den Bildungsrat vom 3. Juli 2015</b>
	<sup>5</sup> Die im Zusammenhang mit dem Projekt «Sek I plus: Neugestaltung 9. Schuljahr» eingefügten Bestimmungen in den §§ 7 Abs. 4, 22 Abs. 1c, 22 Abs. 3 Bst. f, 22 Abs. 4 und 22a sind bis zum Schuljahr 2021/22 umzusetzen. Ab dem Schuljahr 2015/16 können diese Bestimmungen angewendet werden. Sie gelten spätestens für die Schüler der 3. Klassen der Sekundarstufe I im Schuljahr 2021/22.
	<b>II.</b>
	<i>Keine Fremdänderungen.</i>
	<b>III.</b>
	<i>Keine Fremdaufhebungen.</i>
	<b>IV.</b>
	Diese Änderungen treten am 1. August 2015 in Kraft.
	Zug, ...  Bildungsrat des Kantons Zug  Der Präsident Stephan Schleiss  Der Generalsekretär Lukas Furrer  Publiziert im Amtsblatt vom ...